

GHF Schiffsfonds MS „EURO SOLID“ ist insolvent

13.06.2012, 16:54 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Prof. Dr. Thielner - Prof. Dr. Böhm - Thielner - Seitz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH*

Die weltweite Krise auf dem Schiffsmarkt zieht immer mehr Insolvenzen nach sich. Nachdem bereits der GHF Schiffsfonds MS Euro Storm Insolvenz anmeldete, musste nun ein weiterer GHF Schiffsfonds MS Euro Solid Insolvenzantrag stellen. Den Anlegern droht nun der Totalverlust ihrer Einlagen und die Rückforderung der erhaltenen Ausschüttungen.

Der 2006 angelegte geschlossene Schiffsfonds GHF MS Euro Solid investierte in ein Containerschiff. Auf Grund der wirtschaftlichen Schieflage musste nun das Vermögen des Fonds unter Zwangsverwaltung gestellt werden. Die künftigen Aussichten für die Anleger sind, ebenso wie beim GHF MS Euro Storm, wenig erfreulich. Sie müssen bereits seit 2009 auf die sicher geglaubten Ausschüttungen verzichten. Des Weiteren müssen sie damit rechnen, im Zuge der Insolvenz die in den früheren Jahren erhaltenen Gewinne zurückführen zu müssen.

Schiffsfondsanleger, die von dem Insolvenzverwalter oder der Fondsverwaltung zu Ausschüttungsrückforderungen aufgefordert werden, sind jedoch nicht schutzlos gestellt. Das Gleiche gilt für diejenigen Anleger, die im Rahmen einer Sanierung des Fonds Nachschusszahlungen erbringen mussten. Die betroffenen Anleger sollten nicht tatenlos abwarten, sondern umgehend den Rat eines auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisierten Rechtsanwalts in Anspruch nehmen. Nur auf diese Weise können die rechtliche Situation umfassend geprüft und eventuelle Abwehrmaßnahmen ergriffen werden.

Die betroffenen GHF-Schiffsfonds-Anleger können unter Umständen gegen den Anlagevermittler bzw. die beratende Bank Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn sie über die Risiken der Anlage nicht ausreichend aufgeklärt worden sind. Des Weiteren können sie gegen die Fondsinitiatoren und den Vertrieb des Fonds vorgehen. Die Ansprüche können sich aus der Prospekthaftung und/oder einer Falschberatung ergeben.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bestehen für die Anlageberater umfassende Aufklärungspflichten über die Risiken des Fonds wie z. B. der Totalverlust oder die Höhe der so genannten „weichen Kosten“.

Portrait

Die Kanzlei ist seit Jahrzehnten im Schwerpunkt im Kapitalanlagerecht tätig. Betroffene Anleger erhalten kompetente Beratung in den verschiedenen Rechtsgebieten. Der Autor ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und hat in langjähriger Tätigkeit zahlreiche Anleger gegenüber Banken und Finanzdienstleistern vertreten.

News-ID: 640240 • Views: 855 (Stand: 28.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/640240/GHF-Schiffsfonds-MS-EURO-SOLID-ist-insolvent.html>